

<b>Aufstellungsbeschluss</b>	
Der Stadtrat hat am 16.06.2011 den Aufstellungsbeschluss gefasst.	
Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz
	Oberbürgermeister

<b>Planunterlage</b>	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung.	
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 08/ 2011 Stand der planungswichtigen Topographie: 08/ 2011	
Koblenz, den	Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
	Obervermessungsrat

<b>Planverfasser</b>	
Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Stadtplanungs- und Ingenieurbüro Dr. Sprengnetter und Partner, Brohl-Lützing, im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet.	
Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
	-Amtsleiter-

<b>Einleitung des Satzungsverfahrens</b>	
Der Fachbereichsausschuss IV hat am	den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
	Beigeordneter

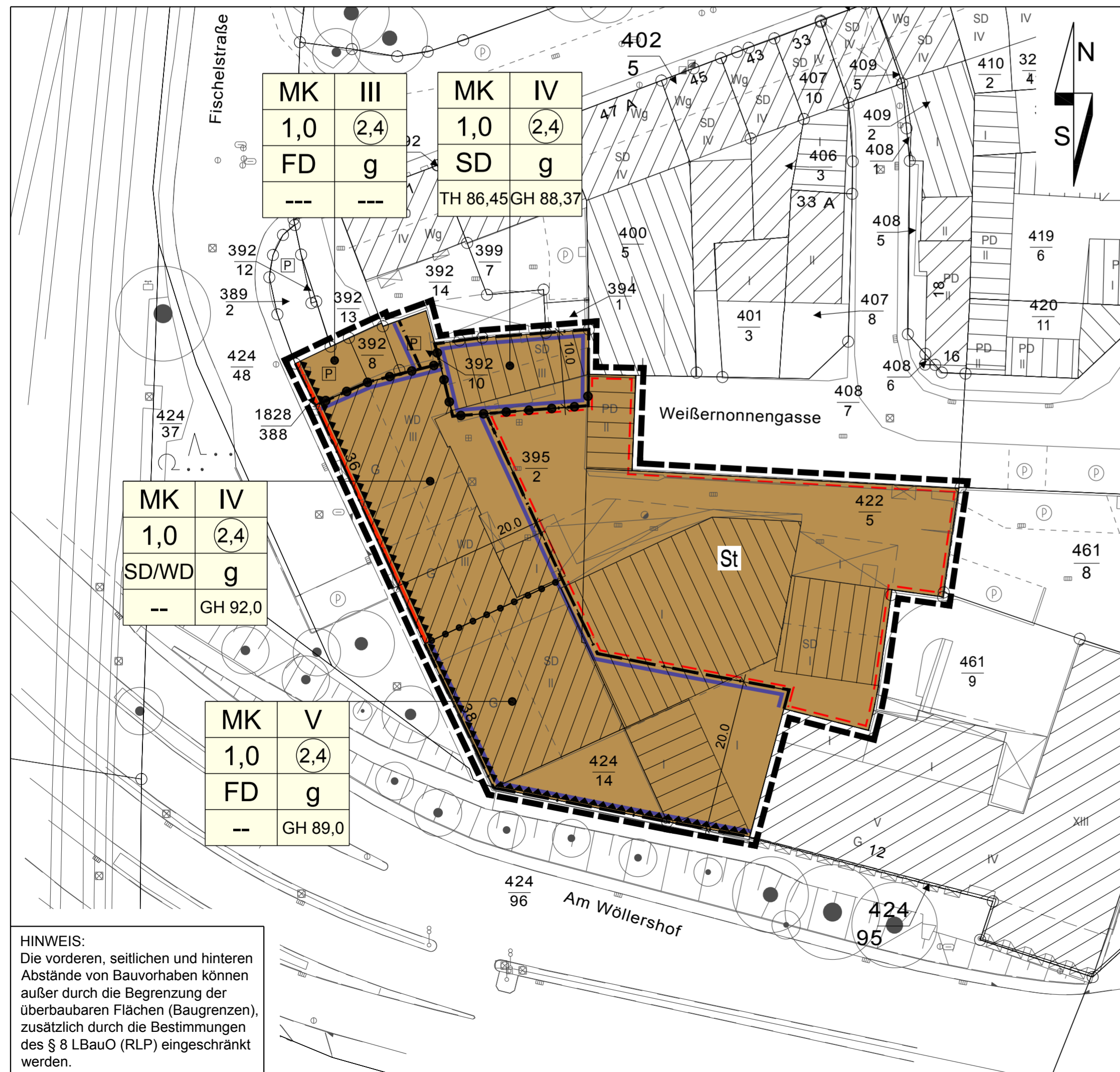
<b>Öffentliche Auslegung</b>	
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches -BauGB- vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom ausgelegt. Anregungen sind eingegangen.	
Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
	Beigeordneter

<b>Satzungsbeschluss</b>	
Der Bebauungsplan wurde nach Prüfung der eingegangenen Anregungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am als Satzung beschlossen.	
(Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesem Plan eingearbeitet.)	
Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz
	Oberbürgermeister

<b>Inkrafttreten</b>	
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.	
Ausgefertigt:	
Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz
	Oberbürgermeister

<b>Bekanntmachung</b>	
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am	erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	
Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz im Auftrage:

DATENGRUNDLAGE:  
Geobasisinformationen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation RLP, UTM (ETRS89) Aktualität der Geobasisinformationen: 29.08.2011



### Zeichenerklärung

Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

#### Art der baulichen Nutzung

<b>MK</b>	Kerngebiet
-----------	------------

#### Maß der baulichen Nutzung

1,0	Grundflächenzahl
(2,4)	Geschossflächenzahl
z.B. V	Zahl der Vollgeschosse

#### Bauweise, Baugrenzen, Baulinie

	Baugrenze
	Baulinie
g	geschlossene Bauweise
TH 86,45	max. Traufhöhe in m ü. NN
z.B. GH 88,37	max. Gebäudehöhe in m ü. NN
FD/SD/WD	Dachform: Flachdach, Satteldach, Walmdach

#### Füllschema der Nutzungsschablone

MK	V	Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse
1,0	(2,4)	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
FD	g	Dachform	Bauweise
--	GH 89,0	Traufhöhe/ TH	Gebäudehöhe/ GH

#### Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Maßangabe in m
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
	Fassade mit passivem Schallschutz

# Stadt Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

## Bebauungsplan "Nr. 48"

"Hohenfelder Straße/ Am Wöllershof/ Fischelstraße/ Weißerstraße" (Ergänzung und Änderung Nr. 1)

Maßstab: 1: 500      Gemarkung: Koblenz      Flur: 8

Übersichtsplan o. M.  
(Ausschnitt aus CityGuide Stadt Koblenz)

Stand: 02.11.2011

---

**DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR**  
Dr.-Ing. H.O. Sprengnetter Dipl.-Ing. (FH) K.W. Flacus Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Brohltalstraße 10      Tel.: 02633/4562-0      E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de  
56656 Brohl-Lützing      Fax: 02633/456277      Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de

T:\\_Projekte\2130\_Nr. 48\_Amd\_Koblenz\_plan\2130\_bp.dwg      0,29 gm